

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	19.01.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	28.01.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	21.01.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	21.01.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	21.01.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	21.01.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	28.01.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	28.01.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	21.01.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	28.01.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	28.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2021/22 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

**Begründung:**

Die Zahl der aufzunehmenden Kinder pro Klasse liegt in Abhängigkeit der Anzahl der gebildeten Klassen grundsätzlich zwischen 25 und 29 (§ 6a Abs. 1 S. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG wurde die Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen in Einzugsbereichen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen (vgl.

Kommunaler Lernreport 2018, A3-4, S. 39 ff.) durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt.

Die Verringerung der Eingangsklassengröße soll nicht mehr für Schulen mit Sprachfördergruppen angewendet werden, da Schülerinnen und Schüler, die einen Sprachförderbedarf haben, mittlerweile bereits bestehenden Regelklassen zugeordnet werden. Der Schul- und Sportausschuss hatte in seiner Sitzung am 08.12.2015 zum Schuljahr 2016/17 erstmals eine Absenkung beschlossen, damit evtl. fehlende Aufnahmekapazitäten bei Übernahme in die Regelklassen kompensiert werden können.

Lediglich am Hauptstandort der Hellingskampfschule und der Bückardtschule gibt es noch separate Sprachförderklassen, an diesen Schulen erfolgt allerdings aus o.g. Gründen bereits eine Absenkung der Klassenfrequenz.

Zum Schuljahr 2021/22 wurden im regulären Anmeldeverfahren bisher von insgesamt 3.274 Schulanfängern 2.998 Kinder an den städtischen Grundschulen angemeldet. Die Anmeldezahlen der einzelnen Grundschulen sind in Anlage 1 aufgeführt. 42 Kinder wurden bisher nicht angemeldet. Zusammen mit 584 Kindern, die an Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in der Schuleingangsphase verbleiben, werden im kommenden Schuljahr 3.624 Kinder die Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen besuchen. Auf dieser Grundlage dürfen gemäß § 6a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2021/22 maximal 156 Eingangsklassen (= kommunale Klassenrichtzahl) gebildet werden.

Mit der Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahl sollen die Bildung zu vieler zu kleiner Klassen verhindert und daraus resultierend eine bessere Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden. Im Schuljahr 2020/21 liegt die Schüler-Lehrer-Relation (Schüler je Stelle) bei 21,95 (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Mit den in der Anlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 152 Eingangsklassen wird die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 23,84 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

Aufgrund der Anmeldezahlen wird an der Queller Schule, am Teilstandort Hoberge-Uerentrup des Grundschulverbundes Wellensiek - Hoberge-Uerentrup, der Rußheideschule, der Stiftsschule, der Bahnhofsschule und der Buschkampfschule jeweils eine zusätzliche Eingangsklasse gebildet.

An neun Schulen überschreiten die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten. An der Hans-Christian-Andersen Schule müssen über Ablehnungen externer Anmeldungen hinaus auch Kinder aus dem wohnortnahen Schuleinzugsbereich an andere Schulen beraten werden.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter